

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-W 972  
UFI : G419-U0VU-800N-GQR5  
Produktnummer : 000000000000105212

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                                |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                         | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit<br>verursachen. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit  
Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die  
frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung  
sorgen. Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen  
verwenden.

**Lagerung:**

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines modifizierten Polyurethans

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung         | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                               | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6<br>203-603-9<br>01-2119475791-29              | STOT SE 3; H336<br>Flam. Liq. 3; H226                                    | $\geq 50 - \leq 100$     |
| n-Butylacetat                 | 123-86-4<br>204-658-1<br>01-2119485493-29              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>EUH066 | $\geq 10 - < 12,5$       |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0

SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024

Druckdatum: 18.11.2025

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                 | CAS-Nr.                                                                                                                    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage    |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6                                                                                                                   | TWA                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC   |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | STEL                         | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC   |
|                               | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | VME                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE       |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | VLCT (VLE)                   | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE       |
|                               | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |                              |                                  |              |
| n-Butylacetat                 | 123-86-4                                                                                                                   | VME                          | 50 ppm<br>241 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE       |
|                               | Weitere Information: Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                         |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | VLCT (VLE)                   | 150 ppm<br>723 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE       |
|                               | Weitere Information: Valeurs limites réglementaires contraignantes                                                         |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | STEL                         | 150 ppm<br>723 mg/m <sup>3</sup> | 2019/1831/EU |
|                               | Weitere Information: Indikativ                                                                                             |                              |                                  |              |
|                               |                                                                                                                            | TWA                          | 50 ppm<br>241 mg/m <sup>3</sup>  | 2019/1831/EU |
|                               | Weitere Information: Indikativ                                                                                             |                              |                                  |              |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                     | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                  |
|-------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 796 mg/kg             |
|                               | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 275 mg/m <sup>3</sup> |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

|               |              |              |                                   |            |
|---------------|--------------|--------------|-----------------------------------|------------|
|               | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit -<br>systemische Effekte | 320 mg/kg  |
|               | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit -<br>systemische Effekte | 33 mg/m3   |
|               | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit -<br>systemische Effekte | 36 mg/kg   |
|               | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - lokale Effekte             | 550 mg/m3  |
|               | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - lokale Effekte             | 33 mg/m3   |
| n-Butylacetat | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - lokale Effekte             | 600 mg/m3  |
|               | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale<br>Effekte      | 300 mg/m3  |
|               | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - lokale Effekte             | 300 mg/m3  |
|               | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale<br>Effekte      | 35,7 mg/m3 |
|               | Arbeitnehmer | Haut         | Langzeit -<br>systemische Effekte | 11 mg/kg   |
|               | Arbeitnehmer | Haut         | Akut - systemische<br>Effekte     | 11 mg/kg   |
|               | Verbraucher  | Haut         | Langzeit -<br>systemische Effekte | 6 mg/kg    |
|               | Verbraucher  | Haut         | Akut - systemische<br>Effekte     | 6 mg/kg    |
|               | Verbraucher  | Oral         | Langzeit -<br>systemische Effekte | 2 mg/m3    |
|               | Verbraucher  | Oral         | Akut - systemische<br>Effekte     | 2 mg/m3    |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                     | Umweltkompartiment      | Wert         |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | Süßwasser               | 0,635 mg/l   |
|                               | Meerwasser              | 0,0635 mg/l  |
|                               | Periodische Freisetzung | 6,35 mg/l    |
|                               | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l     |
|                               | Süßwassersediment       | 3,29 mg/kg   |
|                               | Meeressediment          | 0,329 mg/kg  |
| n-Butylacetat                 | Boden                   | 0,29 mg/kg   |
|                               | Süßwasser               | 0,18 mg/l    |
|                               | Meerwasser              | 0,018 mg/l   |
|                               | Periodische Freisetzung | 0,36 mg/l    |
|                               | Süßwassersediment       | 0,981 mg/kg  |
|                               | Meeressediment          | 0,0981 mg/kg |
|                               | Boden                   | 0,0903 mg/kg |
|                               | Abwasserkläranlage      | 35,6 mg/l    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 120,00 min

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : hellgelb
- Geruch : esterartig
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0 °C  
Methode: abgeleitet
- Siedebeginn und  
Siedebereich : 124,00 °C  
Methode: abgeleitet
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : 12,00 %(V)
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : 1,20 %(V)
- Flammpunkt : 38,00 °C  
Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755
- Zündtemperatur : > 200 °C  
Methode: DIN 51794
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 5 (20 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

Konzentration: 1 %  
Methode: Indikatorstäbchen

### Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 6 hPa (20,00 °C)  
Methode: abgeleitet

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0150 g/cm<sup>3</sup> (20,00 °C)  
Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch  
bilden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 10.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 21,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 14.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0

SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024

Druckdatum: 18.11.2025

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

|          |                           |
|----------|---------------------------|
| Spezies  | : Kaninchen               |
| Methode  | : OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis | : Keine Hautreizung       |
| GLP      | : ja                      |

#### **n-Butylacetat:**

|          |                           |
|----------|---------------------------|
| Spezies  | : Kaninchen               |
| Methode  | : OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis | : Keine Hautreizung       |

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Anmerkungen | : Keine Daten verfügbar |
|-------------|-------------------------|

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

|          |                           |
|----------|---------------------------|
| Spezies  | : Kaninchen               |
| Methode  | : OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : Keine Augenreizung      |
| GLP      | : ja                      |

#### **n-Butylacetat:**

|          |                           |
|----------|---------------------------|
| Spezies  | : Kaninchen               |
| Methode  | : OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis | : Keine Augenreizung      |
| GLP      | : ja                      |

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Anmerkungen | : Keine Daten verfügbar |
|-------------|-------------------------|

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

|          |                            |
|----------|----------------------------|
| Spezies  | : Meerschweinchen          |
| Methode  | : OECD Prüfrichtlinie 406  |
| Ergebnis | : Kein Hautsensibilisator. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

GLP : ja

### **n-Butylacetat:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 100 - 180 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein

### **n-Butylacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 675 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l  
Endpunkt: Reproduction  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

#### **n-Butylacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,2 (20 °C)  
pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### **n-Butylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2,3 (25 °C)  
pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 3272 |
| ADR  | : | UN 3272 |
| RID  | : | UN 3272 |
| IMDG | : | UN 3272 |
| IATA | : | UN 3272 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                                                 |
|------|---|-----------------------------------------------------------------|
| ADN  | : | ESTER, N.A.G.<br>(1-Methoxy-2-propanol acetate, BUTYL ACETATE)  |
| ADR  | : | ESTER, N.A.G.<br>(1-Methoxy-2-propanolacetat, n-Butylacetat)    |
| RID  | : | ESTER, N.A.G.<br>(1-Methoxy-2-propanolacetat, n-Butylacetat)    |
| IMDG | : | ESTERS, N.O.S.<br>(1-Methoxy-2-propanol acetate, BUTYL ACETATE) |
| IATA | : | Esters, n.o.s.<br>(1-Methoxy-2-propanol acetate, Butyl acetate) |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADN  | : | 3 |
| ADR  | : | 3 |
| RID  | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                        |   |     |
|----------------------------------------|---|-----|
| ADN                                    |   |     |
| Verpackungsgruppe                      | : | III |
| Klassifizierungscode                   | : | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : | 30  |
| Gefahrzettel                           | : | 3   |
| ADR                                    |   |     |
| Verpackungsgruppe                      | : | III |
| Klassifizierungscode                   | : | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : | 30  |
| Gefahrzettel                           | : | 3   |
| Tunnelbeschränkungscode                | : | D/E |
| RID                                    |   |     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Die Beschränkungsbedingungen für  
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter folgende Einträge sollten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang  
XVII)

berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 20:  
Dibutylzinndilaurat, Tributyl-  
Zinnverbindungen

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie  
beabsichtigen, dieses Produkt als  
Tätowiertinte zu verwenden, wenden  
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang  
XVII)

Nummer in der Liste 78:

Amino-resins, phenolic resins and  
polyurethanes, in primary forms  
Inhalt an synthetischen  
Polymermikropartikeln (SPM): 25 -  
35 %

Die gelieferten synthetischen  
Polymermikropartikel unterliegen  
den Bedingungen des Eintrags 78 in  
Anhang XVII der Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 des Europäischen  
Parlaments und des Rates

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine  
besonders besorgniserregenden  
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen.

P5c

ENTZÜNDBARE  
FLÜSSIGKEITEN

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung  
vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**BYK-W 972**Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025**Volltext der H-Sätze**

|        |                                                                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H226   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                               |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                     |                                                                                                                       |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq.          | : Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                           |
| STOT SE             | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                              |
| 2000/39/EC          | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten            |
| 2019/1831/EU        | : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| FR VLE              | : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS)                                  |
| 2000/39/EC / TWA    | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                              |
| 2000/39/EC / STEL   | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                  |
| 2019/1831/EU / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                              |
| 2019/1831/EU / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                  |
| FR VLE / VME        | : Valeur limite de moyenne d'exposition                                                                               |
| FR VLE / VLCT (VLE) | : Valeurs limites d'exposition à court terme                                                                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| STOT SE 3    | H336 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 972

Version: 6.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 13.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 16.02.2024  
Druckdatum: 18.11.2025

## Anhang: Expositionsszenarien

### Inhaltsverzeichnis

| Nummer | Titel |
|--------|-------|
|--------|-------|